

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses der AmrumTouristik AÖR gemäß § 14 Abs. 5 KPG
(Kommunalprüfungsgesetz)

für das Geschäftsjahr 01.01.2022 bis 31.12.2022

1. Bestätigungsvermerk der unabhängigen Prüfungsgesellschaft, RN Revision Nord GmbH & Co. KG, Hamburg:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Amrum Touristik, Anstalt des-öffentlichen Rechts, Wittdün auf Amrum

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Amrum Touristik, Anstalt des öffentlichen Rechts, Witt- dün auf Amrum - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Amrum Touristik, Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Bestimmungen in der entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den in der Landesverordnung über Komunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechtes (KUVVO) i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen

gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 1 KPG unter Berücksichtigung des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz des Landes Schleswig Holstein . KPG) und der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe des Landes Schleswig-Holstein (AV-JAP) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

- 2. Der Landrat des Kreises Nordfriesland hat mit Schreiben vom 01.08.2024 bestimmt, den Jahresabschluss in der geprüften Form festzustellen.**
- 3. Der Verwaltungsrat hat am 24.10.2024 den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses gefasst.**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 04.11.2024 bis einschließlich 29.11.2024 zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der AmrumTouristik AöR, Nebel, (Buchhaltung im Haus des Gastes) im Rahmen der jeweiligen Öffnungszeiten aus.

Wittdün, den 29.10.2024

gez. Frank Timpe
Vorstand AmrumTouristik AöR

Die vorstehende Feststellung des Jahresabschlusses für die AmrumTouristik AöR wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.